Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 2018/0063

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	21.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**06.03.2018**		**N**
Rat der Stadt Melle	**14.03.2018**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2017 im Produkt 541-01 Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Aufwendung für das Produkt 541-01 Gemeindestraßen in Höhe von 190.000 € für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	6
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Die vorhandene Infrastruktur erhalten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Bedarfe ermitteln und Defizite abbauen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Ausreichende Finanzressourcen zu Verfügung stellen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzt (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 541-01 – Gemeindestraßen stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 623.300 € zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen werden zum Jahresabschluss überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. insgesamt 190.000,00 € notwendig. Diese begründen sich überwiegend in zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten an Banketten. Der schlechte Zustand der Bankette wurde anlässlich der Straßenbewertungsfahrten 2017 in allen Stadtteilen ausdrücklich bemängelt.

- Bei verschiedenen Investition-Nr. sind Vorgänge in einer Größenordnung von 143.600,87 € zunächst gebucht worden, die jedoch buchhalterisch dem Unterhaltungsbudget zuzuordnen sind. Im Einzelnen handelt es sich um Betonsteinpflasterarbeiten i. H. v. 6.407,69 bei Inv-Nr. I66008-110 (Erneuerung Straßen, Wege, Plätze innerörtl. Straßen), 121.100,22 € für Bankettsanierungen bei Inv-Nr. I66008-111 (Deckenerneuerungen außerörtliche Straßen) und Voruntersuchungen durch Planungsbüros i. H. v. 16.092,96 € bei Inv-Nr. I66016-115 (Markt und Hafermarkt).
- Außerdem sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gemeindestraßen i. H. v. 39.900,00 € zu bilden für noch nicht erledigte Bankettsanierungen im Stadtgebiet.

Als Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen werden Einsparungen bei den Investitionsansätzen in gleicher Höhe und allgemeine Deckungsmittel aus dem Jahresabschluss herangezogen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 541-01 Gemeindestraßen HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig abbauen (Z 6) LB 8 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	*2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen* **Budget B660.02.01 – Gemeindestraßen** Plan: 623.300,00 € Benötigt: 822.300,00 € Überplanmäßiger Bedarf 190.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	**Deckungsvorschläge** *Inv-Nr. I66008-110 (Erneuerung Straßen, Wege, Plätze innerörtl. Straßen)* *Inv-Nr. I66008-111 Deckerneuerungen* *I66016-115 Markt und Hafermarkt*
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung im Ergebnishaushalt wird durch Liquiditätsdeckungsvorschläge im Teilhaushalt 660 infolge der Umbuchungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt und darüberhinaus im Rahmen der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses 2017 hergestellt.